



Nummer: 54/2015
den 3. Juni 2015

Mitglieder des Kreistags

des Landkreises Esslingen

- | | | | |
|-------------------------------------|--|-------------------------------------|----------------------|
| <input checked="" type="checkbox"/> | Öffentlich | <input type="checkbox"/> | KT |
| <input type="checkbox"/> | Nichtöffentlich | <input type="checkbox"/> | VFA |
| <input type="checkbox"/> | Nichtöffentlich bis zum
Abschluss der Vorberatung | <input type="checkbox"/> | ATU |
| | | <input checked="" type="checkbox"/> | ATU/BA 25. Juni 2015 |
| | | <input type="checkbox"/> | SOA |
| | | <input type="checkbox"/> | KSA |
| | | <input type="checkbox"/> | JHA |

Betreff: Deponienachsorge
- Fortschreibung der Kostenermittlung zum 31.12.2014

Anlagen: je Fraktion ein Exemplar
- Anlage 1: "7. Fortschreibung der Kostenermittlung"
- Anlage 2: "Fortschreibung Kostenermittlung sonstige Deponien"

Verfahrensgang: Einbringung zur späteren Beratung
 Vorberatung für den Kreistag
 Abschließender Beschluss im Ausschuss

BESCHLUSSANTRAG:

Kenntnisnahme

Auswirkungen auf den Haushalt:

Die Fortschreibung der Kostenermittlung zum 31.12.2014 führt im Jahresabschluss 2014 per Saldo zu einer Rückstellungszuführung von 519.330,45 € (vgl. vorläufiger Geschäftsbericht 2014, Seite 49). Die Zuführung wird durch Überschüsse bei den ordentlichen Erträgen aus den Spezialfonds gedeckt.

Sachdarstellung:

Die Kostenermittlung für den Nachsorgebedarf der ehemaligen Hausmülldeponien „Blumentobel“ (Beuren), „Katzenbühl (Esslingen) und „Ramsklinge“ (Filderstadt) wurde letztmals im Betriebsausschuss am 13.06.2013 (Vorlage 69/2013) dargestellt. Die Ergebnisse der Kostenermittlungen für die sog. sonstigen Depo-

nien wurden bisher in den jeweiligen Geschäftsberichten bei den Rückstellungen-entwicklungen bekanntgegeben.

Alle ehemaligen Hausmülldeponien fallen nach der Deponieverordnung (Inkrafttreten 16.07.2009) unter den Begriff Altanlagen. In § 11 Deponieverordnung werden verschiedene Langzeitsicherungsmaßnahmen und Kontrollen des Deponieverhaltens als Grundlage einer definierten Deponienachsorge festgelegt, die vom Deponiebetreiber dauerhaft bis zur Entlassung aus der Deponienachsorge (passive Phase) durchzuführen sind. Die Langzeitsicherungsmaßnahmen und Kontrollen fallen auch bei sonstigen Deponien an. Für diese Maßnahmen wurden in den Jahren 1994 bis 1999 Rückstellungen gebildet.

Wegen ihrer grundlegenden Bedeutung für den Jahresabschluss und für die Abfallgebührenkalkulation hat die Verwaltung sämtliche Rückstellungsarten durch einen externen Gutachter überprüfen und aktualisieren lassen. Mit der Überprüfung wurde die Firma Weber-Ingenieure GmbH, Pforzheim beauftragt. Das Gutachten (Anlage 1) und die Tabellenblätter der sonstigen Deponien (Anlage 2) sind beigelegt. Die Entwicklung der Nachsorgekosten und das Ergebnis der Fortschreibung auf 31.12.2014 sind nachfolgend beschrieben.

Entwicklung der Rückstellungen

Das Rückstellungskonto der ehem. Hausmülldeponien hatte Ende **1999 mit ca. 75,8 Mio. €** seinen Höchststand. Nach Realisierung verschiedener Baumaßnahmen (z.B. Oberflächenabdichtungen Blumentobel, Katzenbühl und Ramsklinge) konnte der Finanzierungsbedarf zum 31.12.2013 auf 41,7 Mio. € und im aktuellen Gutachten zum 31.12.2014 auf 41,2 Mio. € reduziert werden. Die Sanierung des Sickerwasserableiters Blumentobel und die Erneuerung der Gasbehandlungsanlage (eine geförderte neuartige Schwachgasbehandlung) auf der Deponie Ramsklinge sind bereits eingeflossen. Ferner sind Abwassergebühren für die Mitbehandlung des Sickerwassers und sonstiger laufender Aufwand angefallen.

Verbleibende Gesamtkosten nach dem Stand 31.12.2014

Die Kosten der Deponienachsorge werden im Investitionsbereich durch Baumaßnahmen (Oberflächenabdichtung und Rekultivierung) und die Erneuerung der technischen Einrichtungen (Sanierung Sickerwasserableiter, Pumpen, Gasfackel und Steuerungen) beeinflusst. Die laufenden Betriebsausgaben werden im Wesentlichen durch die Höhe der Abwassergebühren, Wartung und Kontrolle der technischen Anlagen, Deponie monitoring (z.B. Analysen, Jahresberichte) und die Entwicklung der Personalausgaben bestimmt.

Zusammengefasst hat die Fortschreibung zum 31.12.2014 für die ehem. Hausmülldeponien Folgendes ergeben:

Nachsorgemaßnahme	Deponie Blumentobel	Deponie Katzenbühl	Deponie Ramsklinge	Gesamtaufwand (brutto)
Oberflächen- abdichtungssystem und Rekultivierung	1.046.250,00 €	12.224.275,00 €	5.132.325,00 €	18.402.850,00 €
Entgasung	572.000,00 €	1.146.000,00 €	992.500,00 €	2.710.500,00 €
Oberflächen- / Sickerwasserfassung und -ableitung	5.412.057,00 €	4.098.400,00 €	3.144.100,00 €	12.654.557,00 €
Sonstige Nachsorge- maßnahmen	1.284.000,00 €	2.123.175,00 €	1.684.980,00 €	5.092.155,00 €
Gesamtaufwand (brutto)	8.314.307,00 €	19.591.850,00 €	10.953.905,00 €	38.860.062,00 €
Gesamtaufwand gerundet (brutto)	8.315.000,00 €	19.592.000,00 €	10.954.000,00 €	38.861.000,00 €
<i>Gesamtaufwand für allgemeine Personal- und Verwaltungskosten : Mittelwert der Nachsorgezeiträume x Kostenansatz /a (34 a x 67.000,00 €/a)</i>				2.278.000,00 €
Gesamtkosten für die Deponienachsorge (brutto)				41.139.000,00 €
Gesamtkosten für die Deponienachsorge (brutto) gerundet				41.200.000,00 €

Die Fortschreibung zum 31.12.2014 für die sonstigen Deponien hat nach Realisierung verschiedener Maßnahmen (z.B. Verbesserung der Entwässerung) und der laufenden Betriebsausgaben (z.B. Analysen) ein Finanzierungsbedarf von 2.917.050,00 € ergeben.

Die einzelnen Details sind aus den Anlagen ersichtlich. Der Gesamtfinanzierungsbedarf für die Nachsorge aller Deponien ergibt einen Betrag von (41.139.000,00 € + 2.917.050,00 € =) **44.056.050,00 €**

Die nach Handelsrecht zu bilanzierenden Rückstellungen zum 31.12.2014 betragen **43.405.400,00 €** (vgl. vorläufiger Geschäftsbericht 2014, Seite 49, Zwischensumme 3.1). Die Differenz resultiert aus den noch nicht verfüllten Deponie-teilen der aktiven Erd- und Bauschuttdeponien, deren Nachsorgeanteile erst während der zukünftigen Ablagerungsphase noch finanziert werden.

Heinz Eininger
Landrat

Kopp
Geschäftsführer